

Stadt Lügde:

2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum

Die Stadt Lügde begrüßt die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den festgelegten Siedlungsraum. Die vorgesehenen Ausnahmen, insbesondere für Gemeinbedarfsflächen und angemessene Erweiterungen, werden als sinnvoll erachtet. Bedenken bestehen nicht.

Erläuterung zu Ziel 2-4 Entwicklung der Ortsteile im Freiraum

Die Stadt Lügde begrüßt die Zielsetzung, eine angepasste Siedlungsentwicklung in kleinen Ortslagen im Freiraum zu ermöglichen. Insbesondere die Öffnung für nicht bereits ansässige Bevölkerung sowie die Verlagerung von Betrieben wird als sinnvoll erachtet. Bedenken bestehen nicht.

5-5 Ziel Sonderregelungen in Tagebaufolgelandschaften

Die Stadt Lügde ist von den genannten Inhalten nicht berührt. Eine inhaltliche Stellungnahme erfolgt daher nicht.

Erläuterung zu 5-5 Ziel Sonderregelungen in Tagebaufolgelandschaften

Die Stadt Lügde ist von den genannten Inhalten nicht berührt. Eine inhaltliche Stellungnahme erfolgt daher nicht.

6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Die Klarstellung wird begrüßt, da sie die Planungssicherheit stärkt und zusätzlichen Flächendruck vermeidet. Eine effiziente Nutzung vorhandener Flächen wird als wichtig erachtet. Bedenken bestehen nicht.

6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)

Die Stadt Lügde begrüßt den Grundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen Planungsregionen und Kommunen zur Erreichung dieses Ziels. Die fehlende starre Flächenobergrenze wird als sinnvoll erachtet, da sie kommunale Handlungsspielräume wahrt, während das langfristige Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft unterstützt wird. Auch die Nichtanrechnung von Flächen für erneuerbare Energien und Ausgleichsmaßnahmen wird positiv bewertet. Bedenken bestehen nicht.

Erläuterung zu Grundsatz 6.1-8 Wiedernutzung von Brachflächen

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Grundsatz 6.1-10 Spielräume für die Bauleitplanung

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

6.3-6 Grundsatz Zielabweichungsverfahren für neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Die weitergehende Ausnahme wird insbesondere für ländliche Kommunen positiv bewertet, da sie die Sicherung der Nahversorgung in den Ortsteilen erleichtert. Zugleich bleibt der Schutz der bestehenden Ortskerne von zentraler Bedeutung.

Erläuterung zu Ziel 7.1-5 Regionale Grünzüge

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Ziel 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.2-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.2-4 Grundsatz Vermeidung von Beeinträchtigungen

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.2-5 Grundsatz Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen in Gebieten für den Schutz der Natur

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.2-6 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.2-7 Grundsatz Lenkung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen durch die Regionalplanung

Die strategische Bündelung wird begrüßt, da sie die ökologische Wirksamkeit verbessern kann.

7.3-2 Grundsatz Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen

Die Stadt Lügde nimmt die vorgesehenen Änderungen in den Kapiteln 7.2 und 7.3 zu BSN- und Waldbereichen zur Kenntnis. Die erweiterten Ausnahmemöglichkeiten für eine Inanspruchnahme von Naturschutz- und Waldflächen für Infrastruktur, Verteidigung oder Hochwasserschutz werden grundsätzlich nachvollzogen, da sie nur bei Vorliegen eines hohen öffentlichen Interesses sowie nach Prüfung von Alternativen zulässig sind. Bedenken bestehen nicht.

7.3-3 Grundsatz Vermeidung von Beeinträchtigungen

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.3-4 Grundsatz Nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftete Wälder

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.3-5 Grundsatz Waldarme und walddreiche Gebiete

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.4-6 Ziel Überschwemmungsbereiche

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

7.4-7 Rückgewinnung von Retentionsraum und weitere Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Die Stadt Lügde begrüßt die weitergehende Klarstellung zum vorbeugenden Hochwasserschutz sowie zur vorsorgenden Sicherung geeigneter Bereiche zur Erhöhung des Rückhaltevolumens. Hervorgehoben wird die Bedeutung einer engen Abstimmung mit den kommunalen Planungen. Bedenken bestehen nicht.

Erläuterung zu Ziel 7.4-7 Rückgewinnung von Retentionsraum und weitere Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Grundsatz 7.4-8 Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Grundsatz 7.5-3 Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Grundsatz 8.1-13 Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien

Es bestehen keine Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Grundsatz 8.2-8 Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien

Es bestehen keine Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Ziel 9.2-4 Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Ziel 9.2-7 Standorte zur Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen

Die geplanten Regelungen werden begrüßt, da sie die Kreislaufwirtschaft stärken und zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs beitragen können. Voraussetzung hierfür sind geeignete Standorte, transparente Kriterien sowie die Sicherstellung einer anschließenden Wiederherstellung des Freiraums nach der Nutzung.

10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

Erläuterung zu Ziel 10.2-14 Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.